

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Campingparkzutritt

Es dürfen nur die angemeldeten Personen den Campingpark benutzen! Besucher dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption den Campingpark betreten.

### 2. Buchung und Mindestbuchungszeiten

Für alle Ferienzeiten und an den verlängerten Wochenenden (Brückentage) ist eine Buchung dringend erforderlich! Das gilt auch für besondere Standplatzwünsche in der übrigen Jahreszeit. In den Sommerferien von NRW gibt es eine Mindestbuchungszeit von 2 Nächten. Die Mindestbuchungszeit zu Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam beträgt 4 Nächte! Für Mietobjekte gilt in den Sommerferien von NRW eine Mindestbuchungszeit von 4 Nächten.

### 3. Buchungen

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben auf den für den Reisezeitraum gültigen Preislisten. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Ihre verbindliche Buchungsbestätigung erhalten Sie zeitnah per Email oder auf besonderen Wunsch per Brief innerhalb von 4-5 Tagen. So sind Sie sicher, dass alles korrekt für Sie gebucht wurde. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung überweisen Sie bitte den dort ausgewiesenen Betrag unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks auf das Konto DE88 4016 4618 0356 6827 00 bei der Volksbank Ochtrup, Inhaber Achim Hagel. Der Restbetrag wird vor Ort bezahlt.

### 4. Umbuchung

Wenn Sie umbuchen, d.h. den bestehenden Vertrag ändern möchten, z. B. den Termin oder den Standplatz, und wir damit einverstanden sind, stellen wir Ihnen die hierdurch entstandenen Kosten mit 10 € in Rechnung.

### 5. Anreise

In der Buchungsbestätigung angegebene Anreise- und Abreisetermine sind verbindlich. Der Standplatz steht Ihnen ab 11 Uhr zur Verfügung. Die Mietobjekte ab 15 Uhr. Von 13-15 Uhr und von 22-7 Uhr sind die Schranken geschlossen. Fahren Sie in diesen Zeiten nicht vor die Schranken, sondern warten Sie auf dem Parkplatz.

### 6. Abreise

Der gemietete Standplatz muss bis 13 Uhr des Abreisetages geräumt sein, andernfalls wird eine zusätzliche Gebühr berechnet. Ist der Standplatz direkt nachgebucht, so muss der Standplatz bis 11 Uhr des Abreisetages geräumt sein. Bitte erkundigen Sie sich hierzu einen Tag vor Abreise im Büro. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre Rechnung möglichst schon am Vortag vor der Abreise zu begleichen. Beachten Sie auch, dass wir keine Kreditkarten (ausgenommen EC-Karte und Maestro) annehmen können!

### 7. Hunde

Hunde sind auf dem Campingpark unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- sie müssen der Campingparkverwaltung gemeldet sein
- sie sind ständig an der Leine zu führen
- sie dürfen nicht auf die Spielplätze, nicht in den Strandbereich sowie in den Badesees und nicht in die Sanitärgebäude
- Auslaufmöglichkeiten befinden sich außerhalb des Campingparks
- Verunreinigungen durch Tiere sind vom Besitzer unverzüglich zu entfernen

### 8. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten! In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Am besten ist die Zustellung per Fax 059 73-90 08 89 oder per e-Mail [info@campingpark-haddorf.de](mailto:info@campingpark-haddorf.de). Treten Sie zurück, können wir eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen: bei Rücktritt bis 14 Tage vor dem Reservierungstermin behalten wir die Anzahlung als Entschädigung, 13-7 Tage vor dem Reservierungstermin berechnen wir 50% des Buchungspreises. Bei einer späteren Stornierung, oder treten Sie Ihre Reise ohne uns davon in Kenntnis zu setzen nicht an, oder sagen Sie erst am Tage der Anreise Ihre Buchung ab, oder nehmen Sie ganz oder nur teilweise Leistungen in Anspruch, behalten wir vollen Anspruch auf den Buchungspreis. Standplätze die am Reservierungsbeginn nicht besetzt werden, und keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Campingparkverwaltung anderweitig genutzt werden. In diesem Fall einer späteren Anreise des Gastes erfolgt die Unterbringung auf einem anderen Standplatz.

Ebenso können Standplätze die vorzeitig geräumt werden, anderweitig besetzt werden. Das Belegen von nicht besetzten Standplätzen durch die Campingparkverwaltung bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Parzelle des Campingparks hätte untergebracht werden können.

### 9. Sonstiges

Die Campingparkverwaltung behält sich das Recht vor, Standzuteilungen und Mietunterkunftszuteilungen zu ändern, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig ist. Bitte beachten Sie, dass es in der Nebensaison für das Büro, das Bistro mit Laden und andere Einrichtungen geänderte, eingeschränkte Öffnungszeiten gibt.

### 10. Campingparkordnung

Für alle Aufenthalte ist die Campingparkordnung verbindlich. Die an den Infokästen aushängend und auf Wunsch in der Rezeption ausgehändigt wird. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend aus dem Campingpark verwiesen. Es besteht die Verpflichtung, den gesamten, gebuchten Aufenthalt zu bezahlen.

### 11. Auskünfte

Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung.

### 12. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu melden und zu ersetzen. Der Betreiber des Campingparks übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Campingparks entstehen. Beeinflussung durch höhere Gewalt z. B.: Wetterstreich oder der Bäume, etwa durch Astabbrüche oder herabfallende Früchte, Blätter, schließt jede Haftung aus. Jeder Gast hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines Hab und Gutes zu sorgen!

### 13. Änderung der Kataloginformationen

Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Angebote und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte beachten Sie jedoch Verständnis dafür, dass von der Übermittlung Ihres Buchungswunsches bis zum Reiseantritt aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z. B. Energieverteuerung, Erhöhung der Mehrwertsteuern etc.) möglich sind.

### 14. Fotoarbeiten

In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Anlage samt Badesees Bild- und Tonaufnahmen durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, uns dieses gleich mitzuteilen.

### 15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkung oder wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Machen Sie sich gleich nach Anreise mit den Sicherheitseinrichtungen bekannt. Eine Notöffnung mit Münzeinwurf (in der Rezeption erhältlich) der Schrankenanlage befindet sich an der Ausfahrtschranke.

### Campingpark Haddorfer Seen

Haddorf 59 · 48493 Wetrtringen  
Campingparkmanager Achim Hagel  
Tel. 059 73-27 42 · Fax 059 73-90 08 89  
[info@campingpark-haddorf.de](mailto:info@campingpark-haddorf.de)

Stand: 05/2016



## CAMPINGPARKORDNUNG

### *Guten Tag lieber Gast!*

Herzlich willkommen in unserem Campingpark „Haddorfer Seen“. Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt bei uns. Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen die Tage, Wochen oder Monate, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie können durch Ihr Verhalten mit dazu beitragen, dass Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft. Deshalb bitten wir Sie, die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beachten:

- Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft unverzüglich in der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Campingpark nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Für die Anmeldeformalitäten benötigen wir Ihren Reisepass oder Personalausweis.
- Unsere Bürozeiten sind saisonabhängig und können einem Aushang an der Rezeption entnommen werden.
- Der Campinggast bzw. Besucher bezahlt eine Benutzungsgebühr laut derzeit gültiger Preisliste. Der gemietete Standplatz sollte bis 11.00 Uhr des Abreisetages geräumt sein, andernfalls wird eine zusätzliche Übernachtung berechnet. Bitte geben Sie uns Ihre Abreise rechtzeitig, jedoch spätestens einen Tag zuvor, bekannt.
- Der Standplatz ist absolut sauber zu halten. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden, nach Absprache mit dem Campingparkmanager können Ausnahmen genehmigt werden. Die Höhe der Einfriedung darf max. 80 cm betragen. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre oder Anderes gefährdet wird. Um den Rasen zu schonen, dürfen keine luftundurchlässige Folien ausgelegt werden.
- Holzkohlegrills (mind. 50 cm vom Boden) sind gestattet. Offenes Feuer ist nicht erlaubt. Beim Grillen, Rauchentwicklung möglichst vermeiden und anschließend die Kohle vollständig ablöschen! Ausnahmen können von dem Campingparkmanager unter Auflagen genehmigt werden. Durch Feuer entstandene Schäden auf Wiesen- oder sonstigen Flächen sind Sachbeschädigungen, welche wir mit mindestens 100 €, zur Wiederherstellung in Rechnung stellen!
- Mittagsruhe: 13.00 - 15.00 Uhr  
Nachtruhe: 22.00 - 7.00 Uhr  
In den Ruhezeiten bitten wir Sie um größtmögliche, gegenseitige Rücksichtnahme im gesamten Campingbereich. Während dieser Zeit sind die Schranken geschlossen und es dürfen keine Fahrzeuge in dem Campingpark bewegt werden. Verstöße gegen die Ruhezeit können einen sofortigen Campingparkverweis zur Folge haben.
- Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf gekennzeichneten Wegen, nur im Schrittempo und nicht unnötig bewegt werden.
- Auf Sauberkeit und Ordnung legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Ihre Mithilfe ist jedoch unerlässlich, damit unsere Bemühungen nicht vergeblich sind. Wir bitten Sie deshalb, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie diese vorgefunden haben. Kinder bis 6 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Das Rauchen sowie die Mitnahme von Flaschen und Gläsern in die Sanitäräume ist nicht gestattet.
- Für Schmutzwasser benutzen Sie bitte nur die dafür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen. Schmutzwasser von Wohnwagen auf Standplätzen, die keinen eigenen Kanalanschluss haben, müssen in Behältern gesammelt und regelmäßig geleert werden. Lassen Sie in keinem Fall Abwasser im Erdreich versickern! Die Benutzung von Chemietoiletten ist nur mit geeigneten Mitteln in ausreichender Verdünnung gestattet.
- Wasser ist ein kostbares Gut. Bitte gehen Sie sparsam damit um und klären Sie auch Ihre Kinder diesbezüglich auf.
- Bäume und Sträucher dürfen weder beschnitten noch entfernt werden.
- Pro Parzelle ist nur ein Wohnwagen erlaubt.
- Die Benutzung des Campingparks bzw. des Standplatzes nebst Einrichtungen zu Dauerwohnzwecken mit oder ohne Wohnsitznahme ist nicht gestattet und kann zur sofortigen Kündigung führen.
- Aus Gründen des Umweltschutzes ist das Auto- und Wohnwagenwaschen innerhalb der Anlage nicht gestattet!
- Abfälle dürfen nur nach den gesetzlichen Vorgaben entsorgt werden. Hierzu steht unser Wertstoffhof am Eingangsbereich zu den ausgehängten Öffnungszeiten zur Verfügung.
- Hunde sind in dem Campingpark unter folgenden Bedingungen erlaubt:
  - sie müssen der Campingparkverwaltung gemeldet sein
  - sie sind immer an der Leine zu führen
  - sie dürfen nicht auf die Spielplätze, nicht in den Strandbereich sowie in den Badeseesee und nicht in die Sanitärgebäude
  - Auslaufmöglichkeiten befinden sich außerhalb des Campingparks
  - Verunreinigungen durch Tiere sind vom Besitzer unverzüglich zu entfernen
- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Die Verwaltung oder das beauftragte Personal ist in Ausübung des Hausrechtes und in Wahrnehmung der Interessen dieser Campingparkordnung berechtigt, Personen den Aufenthalt zu verweigern oder sie des Campingparks zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Interesse der Anlage erforderlich erscheint.
- Händler und Personen, die in dem Campingpark oder vom Standplatz aus ein Gewerbe ausüben wollen, haben keinen Zutritt!

#### SICHERHEITSEINRICHTUNGEN/NOTFALLHINWEISE

Bitte wenden Sie sich in Notfällen direkt an die Campingparkverwaltung. Falls die Rezeption nicht besetzt ist und Sie dringend ärztliche Hilfe benötigen, beachten Sie bitte folgendes:

1. Wählen Sie 112 oder 110.
2. Feuerlöscher sind über den ganzen Campingpark verteilt. Sie befinden sich meist an Laternenmasten, an bzw. in den Sanitärgebäuden sowie an der Rezeption.
3. Machen Sie sich gleich am ersten Urlaubstag mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen bekannt.